

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
8. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 14.12.2021 um 17:00 Uhr
im Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:
17:00

Ende:
21:10

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Dr. Edwin Bölke
Stv. Annette Braun-Kohl
Stv. Vincent Endereß
Stv. Gerd Holberg
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Jens Lemke
Stv. Annette Leonhardt
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

ab TOP 2 / 17:15 Uhr

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey
Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Martin Haesen
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm
Stv. Meike Lukat
Stv. Tessa Lukat
Stv. Nadine Lütz
Stv. Sonja Lütz
Stv. Annegret Wahlers

GAL-Fraktion

Stv. Nicola Günther
Stv. Tabea Haberpursch
Stv. Andreas Rehm
Stv. Jochen Sack
Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. Dirk Raabe

Stv. Michael Ruppert

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Harald Giebels

Stv. Ulrich Schwierzke

Schriftführung

StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Techn. Beigeordnete

Beigeordnete Christine-Petra Schacht

Verwaltung

StOVR'in Doris Abel

VA Dr. Jürgen Simon

online

StVR Rainer Skroblies

online

StOVR Gerhard Titzer

VA Dominic Büsselmann

StA Anja Esser

Personalrat

VA Carsten Butz

Gleichstellungsbeauftragte

VA Nicole Krengel

online

Gäste

Herr Dr. Rolf Brockmeyer

online

Herr Thomas Höhne

online

Frau Julia Klaus

online

Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 8. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Öffentliche Sitzung

1./ Fragerecht für Einwohner

Protokoll:

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

2./ Corona-Pandemie – Test- und Impfmöglichkeiten für die Haaner Bevölkerung hier: Antrag des fraktionslosen Stv. Giebels (Bürger für Haan - Bürgerunion) vom 10.11.2021

Protokoll:

Stv. Giebels erläutert seinen Antrag vom 13.12.2021. Er streicht heraus, dass es darum gehe dem Kreis Mettmann aufzuzeigen, dass das lokale Impfangebot z.B. im Bereich der Öffnungszeiten, noch ausgebaut werden müsse.

Stv. Ruppert erklärt, dass es aus Sicht der FDP-Fraktion keines solchen Appells an den Kreis Mettmann bedarf, da das bisherige Angebot ausreichend sei.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Haan bittet den Kreis Mettmann, auch über den 31. Dezember 2021 hinaus eine dezentrale Impfstelle in Haan zu betreiben.
 2. Der Rat der Stadt Haan bittet den Kreis Mettmann, in dieser dezentralen Impfstelle an drei Werktagen in der Woche, darunter ein Samstag, Impfangebote für die Bevölkerung ohne vorherige Terminvereinbarung anzubieten.
 3. Der Rat der Stadt Haan bittet den Kreis Mettmann, auch in 2022 in Haan ein mobiles Impfangebot für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.
-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
24 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen

**3./ Bürgerbegehren Fahrradschutzstreifen an der B 228
Vorlage: 32-2/013/2021**

Beschluss:

1. Die Voraussetzungen liegen vor, dass mindestens 7 % der Haaner Bürgerinnen und Bürger das Bürgerbegehren gegen die Markierung eines Fahrradschutzstreifens an der südlichen Seite der Bahnhofstraße von Wilhelmstraße bis Kölner Straße unterzeichnet haben.
2. Es wird ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung: „Soll die Markierung eines Fahrradschutzstreifens an der südlichen Seite der Bahnhofstraße von Wilhelmstraße bis Kölner Straße aus dem Handlungskonzept zu Maßnahmen an der B 228 genommen werden?“ durchgeführt. Der Bürgerentscheid findet am 13. 03. 2022 statt.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1.
einstimmig beschlossen

zu 2.
einstimmig beschlossen

4./ Anträge des SKFM vom 17.03.2021

- hier:

a) Refinanzierung allgemeiner sozialpädagogischer Tätigkeiten im Allgemeinen Sozialen Dienst

b) Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der „Tafel Haan“

Vorlage: II/016/2021

Beschluss:

a)

Der Rat der Stadt Haan beschließt, dem SKFM Haan e.V. auf dessen Antrag vom 17.03.2021 hin, einen jährlichen Betrag i.H.v. 1.600 € zur Refinanzierung allgemeiner sozialpädagogischer Tätigkeiten im Allgemeinen Sozialen Dienst zu gewähren.

b)

Der Rat der Stadt Haan beschließt, dem SKFM Haan e.V. auf dessen Antrag vom 17.03.2021 hin, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 12.600 € für den Betrieb der „Tafel Haan“ zu gewähren.

Abstimmungsergebnisse:

zu a:

einstimmig beschlossen

zu b:

einstimmig beschlossen

5./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3, GO NRW

hier: Änderung der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Haan

Vorlage: 10/078/2021

Beschluss:

Die mit Datum vom 04.11.2021 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (*Anlage*) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

6./ Anpassung der jährlichen Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen
Vorlage: 32-2/014/2021

Beschluss:

Die jährliche Aufwandsentschädigung für die erste Schiedsperson wird ab 01. 01. 2022 auf 600 € und für deren Stellvertretung auf 300 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7./ Aufwandsentschädigung für Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr
Haan
Vorlage: 32-2/011/2021

Beschluss:

Für den / die Kinderfeuerwehrwart/-in wird eine Entschädigung von 10 % und für deren Stellvertretung von 5 % der jeweils geltenden Aufwandsentschädigung eines Ratsmitglieds nach der EntschVO gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8./ Verdienstausfallentschädigung und Zulagengewährung bei Einsätzen der
Feuerwehr
Vorlage: 32-2/012/2021

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Haan und über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9./ Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann
Vorlage: 32-2/016/2021

Beschluss:

Dem Entwurf der Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

10./ Kostenersatz- und Entgeltsatzung bei Einsätzen der Feuerwehr
Vorlage: 32-2/009/2021

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Haan bei Einsätzen der Feuerwehr wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

11./ Gebührensatzung für die Brandverhütungsschau
Vorlage: 32-2/010/2021

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Haan vom 14. 12. 2016 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

12./ Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan
Vorlage: 32-2/017/2021

Beschluss:

Die Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13./ Gebührensatzung für den Wochenmarkt der Stadt Haan
Vorlage: 32-2/018/2021

Beschluss:

Die Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Haan (Marktgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

14./ Neubau Rathaus Haan
hier: VgV Verfahren Architektenleistung;
Vorlage: 65/021/2021

Protokoll:

Stv. Ruppert betont, dass die Bedenken bezüglich des geplanten Standortes für die FDP-Fraktion noch nicht ganz ausgeräumt seien, er wünsche dem gesamten Projekt aber trotzdem viel Erfolg.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**15./ Sanierung der Skateanlage Landstraße
hier: Antrag des Jugendparlament der Stadt Haan vom 04.10.2021
Vorlage: 70/014/2021**

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Termin vor Ort mit dem Jugendparlament zu klären, wo genau das Jugendparlament die Defizite der Bestandsanlage sieht.
2. Die Verwaltung nimmt die Erarbeitung konkreter Vorschläge für eine bauliche Ergänzung der Anlage in der kostengünstigen Variante (10.000 – 20.000 EUR), in Abstimmung mit dem Jugendparlament, in die mittelfristige Arbeitsplanung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**16./ Gemeinsamer Antrag von SPD, GAL und CDU zu Luftfiltern
Vorlage: II/017/2021**

Protokoll:

1. **Bgo. Herz** teilt mit, dass die CO²-Tracker heute an die Schulen ausgeliefert wurden. Zudem möchte sie den Vorwurf, dass es der Verwaltung bei diesem Thema lediglich um finanzielle Belange gehe, energisch zurückweisen. Die Sitzungsvorlage enthalte acht verschiedene Alternativvorschläge, die hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken beleuchtet und im Rahmen einer interfraktionellen Runde u.a. mit Eltern- und Schülervvertretungen sowie Schulleitungen besprochen wurden. Entscheidend ist der Infektionsschutz. Alle Alternativen mussten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit einer Kostenkalkulation hinterlegt werden.

Stv. Lukat bedankt sich für die Zusammenfassung. Sie erläutert, dass es der WLH-Fraktion hierbei nicht um die Kosten gehe, allerdings seien festverbaute Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen), auch mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan, die bessere Wahl.

Stv. Stracke erläutert, dass die SPD-Fraktion den Ausführungen der Verwaltung nicht ganz folgen könne. Er frage sich, wie kurzfristig die RLT-Anlagen beschafft und eingebaut werden sollen. Er mahnt zudem an, dass die Verwaltung den Rat und die Ausschüsse monatelang im Unklaren darüber gelassen habe, dass das Umweltbundesamt seine Meinung in Bezug auf die mobilen Luftfilter geändert habe.

Stv. Endereß gibt zu, dass es im Vorfeld durchaus FehlAbstimmungen gegeben habe. Die CDU-Fraktion vertraue jedoch auf die Empfehlung der Verwaltung und der Schulleitungen. Zudem spreche er sich gegen eine Untersuchung aller Räume auf den Einsatz mobiler Luftfilter aus. Hier reiche es, wenn die von der Verwaltung gemeldeten Räume, in denen nicht über die Fenster gelüftet werden könne, durch einen Gutachter überprüft würden.

Stv. Ruppert führt aus, dass das Thema auch in anderen Städten schon weitreichend diskutiert worden sei. Er bemängelt, dass hier suggeriert werde, dass sofort etwas unternommen werde, allerdings gehe es bei diesem Beschluss lediglich um ein Gutachten. Zudem werde die Stadt, bei entsprechendem Ergebnis des Gutachters, kaum in der Lage sein, so viele Anlagen auf einmal beschaffen zu können, weshalb sich das Thema noch über einen längeren Zeitraum hinziehen werde.

Stv. Blosssey bekräftigt noch einmal, dass das Umweltbundesamt den Nutzen von Luftfilteranlagen bestätigt habe. Zudem sollten auch die Kindertagesstätten in die Betrachtung mit einbezogen werden. Der WDR hatte in einer Reportage aufgezeigt, dass die Infektionszahlen in den Kindertagesstätten 6-Mal so hoch seien, wie anderswo.

Stv. Rehm verweist auf die Seite des Umweltbundesamtes ([Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger an Schulen | Umweltbundesamt](#)). Er zitiert hieraus folgenden Satz zu Klassenräumen der Kategorie 1 (Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit): *„In Räumen der Kategorie 1 ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn der erforderliche Luftwechsel von mindestens 3 pro Stunde entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftechnische Anlagen gewährleistet wird.“*

Das regelmäßige Stoß- und Querlüften sei in den meisten Klassenräumen in Haan, zusätzlich unterstützt durch die CO²-Tracker, gewährleistet. Die GAL-Fraktion spreche sich jedoch dafür aus, dass für Räume, die nicht der Kategorie 1 angehören, mobile Luftfilter angeschafft werden sollten, sofern der Gutachter dies befürworte.

Stv. Stracke entgegnet, dass auch bei Räumen der Kategorie 1 mobile Luftfilter durchaus einen unterstützenden Nutzen hätten.

Stv. Giebels frage sich, weshalb RLT-Anlagen eingebaut werden sollten, wenn doch nach Aussage des Umweltbundesamtes das regelmäßige Stoß- und Querlüften über die Fenster reiche.

1. Bgo. Herz führt aus, dass die Schulen für die Einhaltung der sog. AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) verantwortlich seien. Dies beinhalte auch das regelmäßige Stoß- und Querlüften über die Fenster. Nach Rückmeldung der Schulleitungen funktioniere dies überall ohne Probleme. Sie bestätigt, dass das Umweltbundesamt seine Meinung bezüglich des Nutzens von mobilen Luftfiltern leicht angepasst habe. Für die Schul- und Kita-Gebäude in Haan habe diese Anpassung allerdings keinen Unterschied gemacht, da so gut wie alle Klassenräume in die Kategorie 1 einzuordnen seien und über die Fenster vollständig gelüftet werden können.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie inkl. Kostenberechnung zur Nachrüstung aller Klassen- und Aufenthaltsräume (inklusive Mensen und Aulen) in Haaner Schulen sowie aller Gruppenräume in städtischen Kindertageseinrichtungen mit einer sog. „Raumlufttechnischen Anlage“ durch eine/n externe/n Gutachter_in bzw. Fachplaner_in erstellen zu lassen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt und ein Prüfzeitraum von zwei bis drei Jahren einkalkuliert. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden dem Rat der Stadt Haan zusammen mit einer konkreten Umsetzungsplanung mit einem zeitlichen Horizont von ca. fünf Jahren vorgestellt.
2. Der/die Gutachter_in bzw. Fachplaner_in prüft in einem ersten Schritt, wo kurzfristig eine Ausrüstung aller Klassen- und Aufenthaltsräume (inkl. Mensen und Aulen) in Haaner Schulen sowie aller Gruppenräume in städtischen Kindertageseinrichtungen mit mobilen Luftstromreinigungsgeschäften sinnvoll und effektiv ist. Die Beschaffungen und Installationsarbeiten erfolgen auf Grundlage der Empfehlungen der Flachplaner_innen zeitnah. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2022 eingestellt. **(mehrheitlich abgelehnt)**

Abstimmungsergebnisse:

zu 1.

mehrheitlich beschlossen

31 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

zu 2.

mehrheitlich abgelehnt

8 Ja / 20 Nein / 5 Enthaltungen

17./ Förderrichtlinie Dachbegrünung

Vorlage: 61/037/2021

Beschluss:

Den der Förderrichtlinie Dachbegrünung zu Grunde gelegten Fördergrundsätzen der Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Die Förderrichtlinie Dachbegrünung in der Fassung vom 22.10.2021 wird beschlossen. Verlängerung der Frist auf 12 Monate.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

18./ Einführung einer Stellplatzsatzung

Vorlage: 61/038/2021

Ergänzender Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion:

Die Anzahl der in Anlage 1 der Satzung unter Nr. 1.2 vorgesehenen Richtzahl von 1,2 Stellplätzen je 100qm angefangene BGF für Mehrfamilienhäuser wird gegen die Vorgabe 1,5 Stellplätze je Wohneinheit ausgetauscht. (**mehrheitlich abgelehnt**)

Beschluss gem. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stellplatzsatzung der Stadt Haan wird in der Fassung vom 01.11.2021 unter Berücksichtigung der Streichung des § 5 Abs. 5 beschlossen.

Abstimmungsergebnisse:

zu BV der WLH-Fraktion:

mehrheitlich abgelehnt
9 Ja / 24 Nein / 0 Enthaltungen

zu BV der Verwaltung:

mehrheitlich angenommen
31 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

18. Einführung einer Stellplatzsatzung

1./ Vorlage: 61/038/2021/1

Beschluss:

Der TOP wurde zusammen mit TOP 18 beraten und beschlossen.

19./ Hochwasser- und Starkregenschutz in Haan

Vorlage: 66/037/2021

Protokoll:

Stv. Rehm verweist darauf, dass es hierzu eine Ergänzungsvorlage mit einem separaten Beschlussvorschlag gegeben habe (siehe TOP 19.1). Da diese sehr kurzfristig eingestellt worden sei, bittet er um eine kurze Stellungnahme der Verwaltung über den Inhalt der Vorlage.

Techn. Bgo. Schacht erläutert die Inhalte der Ergänzungsvorlage (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 19.1*). Die Verwaltung halte den Beitritt zu dem in der Vorlage genannten Netzwerk für eine sinnvolle Ergänzung und hatte daher die Idee, die Kenntnisse, welche aus dem Netzwerk gewonnen werden könnten, schnellstmöglich zu nutzen. Hierfür sei jedoch auch ein schnellstmöglicher Beschluss des Rates notwendig.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband ein Hochwasserschutzkonzept für das Haaner Stadtgebiet zu erarbeiten. Hier soll zuerst das 100 jährliche Regenereignis zugrunde gelegt werden und mit den Grundstücken in Gruitzen begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

19. Hochwasser- und Starkregenschutz in Haan

1./ hier: Mitgliedschaft im Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz (Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz für Kommunen und kommunale Betriebe)

Vorlage: 66/037/2021/1

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung gem. „Anlage 1_Vereinbarung_KomNet_MUSTER“ mit der Kommunal Agentur NRW GmbH über die Mitgliedschaft im Netzwerk Hochwasser. und Überflutungsschutz zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

20./ Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ - KommBio

hier: Zustimmung zum Beitritt

Vorlage: 70/013/2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Mitgliedschaft im „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

21./ Straßenbenennungen

hier: Anbringung von Legendenschildern und QR-Codes

Vorlage: 63/002/2021

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist darauf, dass es hierzu noch kurzfristig einen Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Moltkestraße gegeben habe.

Stv. Stracke erläutert, dass bereits im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus (WLKSTA) einen entsprechenden Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion gegeben habe, welcher auch vom Ausschuss angenommen wurde. Aus den Beratungsverläufen sei dies jedoch bisher nicht ersichtlich gewesen, daher habe die SPD-Fraktion den Antrag zur Sitzung des Rates gestellt.

Stv. Ruppert führt aus, dass die Straße damals eindeutig nach Generalfeldmarschall Helmuth Graf von Moltke benannt worden sei. Er mahnt hierzu an, dass es bei geschichtlichen Hintergründen und Straßenbenennungen nicht darum gehen dürfe, unerwünschtes auszuradieren. Einen sachlich fundierten Hinweis, auch auf den Generalfeldmarschall Helmuth Graf von Moltke halte er daher weiterhin für sinnvoll.

Beschluss:

1. Die Straßennamenschilder der Moltkestraße sowie der „Schlachtstraßen“ (Alsenstraße, Düppelstraße, Königgrätzer Straße, Sedanstraße) werden mit Legendenschildern - wie untenstehend vorgeschlagen - versehen.
2. Es werden QR-Codes auf den o. g. Straßennamenschildern platziert, die zu den unten vorgeschlagenen Texten führen, die auf der Homepage der Stadt Haan hinterlegt sind.

Ergänzungsvorschlag der WLH-Fraktion:

3. Zukünftig sollen zu allen Straßennamensschildern mit historischen Erkenntnissen ein QR-Code und entsprechende Legendenschilder analog zu Beschluss 1 und 2 angebracht werden.

Beschluss gem. Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Legendentext der Moltkestraße soll allein auf den am 23.1.1945 in Plötzensee hingerichteten Helmuth James Graf von Moltke, Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus, hinweisen.

Der Textteil, der Bezug auf den preußischen Generalfeldmarschall Helmuth Graf von Moltke Bezug nimmt, soll entfallen.

Abstimmungsergebnisse:

zu BV gem. Vorlage und Ergänzung WLH:

einstimmig beschlossen

zu Änderungsantrag SPD:

mehrheitlich beschlossen

24 Ja / 1 Nein / 8 Enthaltungen

**22./ Verkauf von Reihenhäusern auf dem Bürgerhausareal (WA III)
hier: Verkaufskriterien und Bauträgerauswahl
Vorlage: 60/019/2021**

Beschluss:

Der TOP 22 und 22.1 wurden gemeinsam beraten und beschlossen. Der Beschluss ist daher unter TOP 22.1 aufgeführt.

**22. Verkauf von Reihenhäusern auf dem Bürgerhausareal (WA III)
1./ hier: Ergänzungen nach Beratungen im Ausschuss für
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und
Tourismus am 18.11.2021
Vorlage: 60/019/2021/1**

Protokoll:

Stv. Rehm verweist auf die Vergabekriterien für den Bauträger. Hier weist er nochmal darauf hin, dass es den Kfw-55-Standard ab Februar 2022 nicht mehr gäbe. Er schlägt daher vor den Passus durch „Kfw-Effizienzhaus“ zu ersetzen.

Stv. Niklaus verweist in Bezug auf die Einkommensgrenze bei den Verkaufskriterien der Reihenhäuser darauf, dass es in Haan 24 Einkommensmillionäre gäbe. Dadurch sei das Durchschnittseinkommen in Haan so hoch und spiegele nicht unbedingt die tatsächlichen Einkommensverhältnisse des größten Teils der Haaner Bevölkerung wider. Er schlägt daher vor, die Einkommensgrenze von 120.000,- Euro auf 90.000,- Euro zu senken.

Stv. Endereß führt aus, dass trotz einer Veräußerung des Grundstückes für 40% unter dem Marktwert, würden dennoch keine Grundstückspreise wie beispielsweise in der Eifel erzielt. Er schlägt daher vor, sich eher an dem Durchschnittseinkommen des Kreises Mettmann zu orientieren und eine Einkommensgrenze von 100.000,- Euro zu setzen.

Techn. Bgo. Schacht gibt zu bedenken, dass die Bewerber_innen nicht nur das Grundstück, sondern auch das entsprechende Haus finanzieren müssen. Durch einen hohen Effizienzstandard würden die Kosten für das entsprechende Haus jedoch angehoben. Bei einer zu niedrigen Einkommensgrenze könne es aber durchaus passieren, dass sich die Bewerber_innen das Haus nicht mehr leisten könnten.

Bgm'in Dr. Warnecke unterbricht von 18:15 Uhr – 18:25 Uhr die Sitzung, um den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, sich diesbezüglich zu besprechen.

Stv. Niklaus teilt im Anschluss mit, dass sich die Fraktionen auf eine Einkommensgrenze von 100.000,- Euro geeinigt hätten.

Stv. Endereß ergänzt, dass es sich hierbei um das Brutto- und nicht um das zu versteuernde Einkommen handele.

Bgm'in Dr. Warnecke teilt noch mit, dass der Vorschlag des Stv. Rehm bezüglich des Kfw-Effizienzhauses in den Kriterien für den Bauträger geändert werde.

Beschluss:

Für die Veräußerung der Reihenhäuser auf dem Bürgerhausareal im Gebiet WA III werden:

1. die Verkaufskriterien gemäß Anlage 1 beschlossen. Die Einkommensgrenze wird hierbei von 120.000,- Euro zu versteuerndes Einkommen, auf 100.000,- Bruttojahreseinkommen geändert.
2. die Vergabekriterien für die Auswahl eines Bauträgers gemäß Anlage 2 beschlossen. Hierbei wird der „Kfw-Effizienzhaus-Standard 55“ durch „Kfw-Effizienzhaus-Standard“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

23./ Gestaltungsbeirat Haan

hier: - **Benennung der Mitglieder bis März 2025**

- **Änderung der Geschäftsordnung**

Vorlage: 61/043/2021

Protokoll:

Stv. Rehm meldet die Stv. Elke Zerhusen-Elker als ordentliches und die Stv. Nicola Günther als stellvertretendes Mitglied für die GAL-Fraktion.

Stv. Stracke benennt den Stv. Jörg Dürr als ordentliches und den Stv. Walter Drennhaus als stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion.

Seitens der CDU-Fraktion wurden der Verwaltung im Vorfeld der Sitzung bereits der Stv. Jens Lemke als ordentliches und die Stv. Annette Leonhardt als stellvertretendes Mitglied benannt.

Seitens der WLH-Fraktion wurden der Verwaltung ebenfalls im Vorfeld der Sitzung die sachkundige Bürgerin Anika Lennartz als ordentliches und die Stv. Sonja Lütz als stellvertretendes Mitglied benannt.

Seitens der FDP-Fraktion wurden noch keine Mitglieder benannt. Die FDP-Fraktion sichert jedoch zu, dies der Verwaltung schnellstmöglich mitzuteilen.

Beschluss:

1. Der Rat beruft folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder in den Gestaltungsbeirat der Stadt Haan, für den Zeitraum bis März 2025.

- Prof.i.V. Dipl.-Ing. Andrea Salgert, Architektin, Düsseldorf
- Dipl.-Ing. Matthias Funk Landschaftsarchitekt, Düsseldorf
- Dipl.-Ing. Eckehard Wienstroer, Architekt und Stadtplaner, Neuss
- Dipl.-Ing. Stefan Krapp, Bauass., Stadtplaner, Aachen
- Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Stefan Strauß, Architekt, Bauhistoriker, Krefeld

Zusätzlich soll je Ratsfraktion ein_e Vertreter_in einen beratenden Sitz im Gestaltungsbeirat erhalten.

2. Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wird entsprechend der beigefügten Anlage geändert

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**24./ Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW)
Vorlage: 10/058/2021**

Beschluss:

1. Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Haan im Jahr 2020 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Rat der Stadt Haan beschließt die Stellungnahme der Verwaltung gem. § 105 Abs. 7 GO NRW. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpa-NRW sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

25./ Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Haan mit dem Kreis Mettmann über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung

Vorlage: 14/007/2021

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann gemäß **Anlage 1** abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

26./ Anschluss an ein Rechenzentrum
Vorlage: DIGI/001/2021

Beschluss:

1. Die Stadt Haan setzt im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes das Serviceportal der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbh ein.
2. Die Stadt Haan tritt der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh bei und erwirbt die nötigen Genossenschaftsanteile.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

27./ Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2022
Vorlage: 10/072/2021

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird entsprechend dem in Anlage 1 beigefügten Verwaltungsentwurf sowie den im Rat beschlossenen Stellen verabschiedet.

Den unter 2.8 aufgeführten personalwirtschaftlichen Maßnahmen wird zugestimmt.

Die Einrichtung von neuen Planstellen ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.05.2015 (TOP 9.2.2) weiterhin nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Rates zulässig.

Überstunden sind nur gegen Freizeitausgleich zu genehmigen. Ausnahmen können mit Zustimmung des Rates zugelassen werden (Beschluss des Rates vom 12.05.2015, TOP 9.2.2). Die Auszahlung der anfallenden Überstunden im Brandschutz sowie im Krankentransport und Rettungsdienst sind weiterhin bis zum 31.12.2022 möglich.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
25 Ja / 2 Nein / 6 Enthaltungen

27. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022

- 1./ hier: Aufnahme einer Teilzeitstelle „Koordination kinderfreundliche Kommune“ mit einem Stellenanteil von 0,5 im Stellenplan 2022
Vorlage: 10/066/2021**
-

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufnahme einer Teilzeitstelle „Koordination kinderfreundliche Kommune“ mit einem Stellenanteil von 0,5 in der Entgeltgruppe S 12

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
31 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

27. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022

- 2./ hier: Dauerhafte Anhebung des Stellenanteils bei der Stelle 51/112 (Fachberatung KiTa) im Stellenplan 2022 von derzeit 0,5 auf 0,8**

Stellenanteile
Vorlage: 10/067/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die dauerhafte Anhebung des Stellenanteils bei der Stelle 51/112 (Fachberatung KiTa) im Stellenplan 2022 von derzeit 0,5 auf 0,8 Stellenanteile.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

27. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022
3./ hier: Auswirkungen der Neuorganisation des Amtes 20 auf den
Stellenplan 2022
Vorlage: 10/064/2021

Protokoll:

Stv. Lukat bemängelt, dass die finanziellen Auswirkungen nicht benannt seien und die Vorlage aus Sicht der WLH-Fraktion nicht ausreichend begründet sei.

StOAR Titzer erläutert, dass die finanziellen Auswirkungen nicht aufgeführt seien, da die Verwaltung sonst die Ergebnisse der Stellenbewertungen der KGSt vorgereifen würde.

Stv. Günther verweist darauf, dass die entsprechende Gesetzesgrundlage bereits seit mehreren Jahren vorhanden sei. Entsprechend hätte die Verwaltung hier organisatorisch bereits seit längerem tätig werden müssen. Zudem gehe sie davon aus, dass die Verwaltung trotzdem noch externe Beratung benötigen werde, da dieses Thema sehr komplex und umfangreich sei.

Stv. Lemke teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese darauf vertraue, dass die Verwaltung die organisatorische Prüfung intern vorgenommen habe und entsprechend zu dem Schluss komme, die hier genannten zusätzlichen Stellen zu benötigen.

Stv. Stracke führt aus, dass die SPD-Fraktion die Notwendigkeit von 2,7 Stellen nicht in Gänze nachvollziehen könne, der Vorlage jedoch zustimmen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Aufnahme eines Stellenanteils von 2,7 im

Stellenplan 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

20 Ja / 7 Nein / 5 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

27. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022

4./ hier: Ausweisung der Stelle 32/50

Vorlage: 32-2/015/2021

Protokoll:

Stv. Lukat frage sich, wie sich der Stellenzuschnitt im Laufe der Zeit geändert habe. Damals wurde die Stelle noch mit A 12 im gehobenen Dienst ausgewiesen. Danach sei die Stelle auf A 13 im höheren Dienst angehoben worden. Nun solle die Stelle auf A 14 erneut angehoben werden. Weiterhin bemängelt sie, dass die Stelle in früheren Stellenplänen einen „KU-Vermerk“ aufgewiesen habe. Dieser sei jedoch seit einiger Zeit nicht mehr vorhanden.

Stv. Rehm stellt für die GAL-Fraktion den Antrag, dass die Stelle mit einem „KU-Vermerk“ mit dem Hinweis auf Umgliederung nach A 13 im gehobenen Dienst, versehen werde.

StOAR Titzer weist darauf hin, dass der Rat klar sagen muss, ob die Stelle im gehobenen oder höheren Dienst verortet werden soll, da dies auch Auswirkungen auf die Stellenbewertung habe. Weiterhin weist er darauf hin, dass der Stelleninhaber im Falle einer Ausweisung der Stelle im Stellenplan 2022 mit A 13, in 2022 nicht mehr befördert werden kann. Sollte bei der Stellenbewertung der KGSt dann ebenfalls eine Stellenwertigkeit von A 14 herauskommen, würden dem Stelleninhaber so Nachteile entstehen.

Stv. Lemke spricht sich für eine Ausweisung der Stelle im Stellenplan mit A 14 aus.

Stv. Lukat verweist auf ihre vorherigen Ausführungen zum Werdegang der Stelle und führt aus, dass der Rat die Stelle niemals als Stelle des höheren Dienstes vorgesehen habe. Sie schlägt daher vor, die Stelle im Stellenplan 2022 so zu belassen (A 13 höherer Dienst) und diese mit einem „KU-Vermerk“ zu versehen, diese Stelle wieder in eine Stelle des gehobenen Dienstes umzuwandeln.

Stv. Stracke weist auf die Aufgaben der Stelle und die über die Jahre gestiegenen Anforderungen und Verantwortungen hin. Sobald die Stelle nicht mehr besetzt sei, müsse diese neu ausgeschrieben werden, daher sollte die Stelle nicht zu niedrig

eingestuft werden, da diese möglicherweise nicht mehr für potenzielle Bewerber_innen attraktiv sei. Es gehe daher auch um die zukünftige Perspektive.

Beschluss:

1. Der Rat stimmt einer Ausweisung der Planstelle für die Stellen-Nr. 32/50 nach Besoldungsgruppe A 14 im Stellenplan 2022, vorbehaltlich einer entsprechenden Stellenbewertung durch die KGSt, zu. Die Stelle wird zusätzlich mit einem KU-Vermerk versehen.
2. Nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers / der derzeitigen Stelleninhaberin, soll die Stelle nach Besoldungsgruppe A 13 des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (ehemaliger gehobener Dienst) ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1.

mehrheitlich beschlossen

20 Ja / 13 Nein / 0 Enthaltungen

zu 2.

einstimmig beschlossen

22 Ja / 0 Nein / 11 Enthaltungen

- 27. Personalbedarfsfeststellung und Personalentwicklung für den Bereich der 5./ Feuerwehr**
hier: - Auswirkungen der Rechtsprechung zu Bereitschaftszeiten im Einsatzführungsdienst
- Auswirkung des Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann vom Vorlage: 32-2/008/2021
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz- und Ordnungsangelegenheiten nimmt den Sachstand zur Personalsituation zu Kenntnis und empfiehlt im Stellenplan 2022 weitere 4 Stellen bereitzustellen. In den Folgejahren soll eine weitere Stellenanpassung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zu (Ruf-)Bereitschaftszeiten sowie entsprechend der Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

31 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

27. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022

**6./ hier: Personalbedarf im Rahmen der Erbringung von heilpädagogischen Leistungen in Form der Basisleistung I im Familienzentrum am Bollenberg
Vorlage: 10/075/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufnahme eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,5 in der Entgeltgruppe S 8a/ S 9 im Stellenplan 2022, um die heilpädagogischen Leistungen in Form der Basisleistung I im Familienzentrum am Bollenberg erbringen zu können. Die Teilzeitstelle erhält einen KW-Vermerk.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

27. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022

**7./ hier: Einrichtung einer Stelle „Projektingenieur/in Freiraummanagement“ im Stellen-plan 2022, EG 11
Vorlage: 10/076/2021**

Protokoll:

Stv. Lukat merkt an, dass das Dezernat III innerhalb der Verwaltung die höchsten Krankenzahlen aufweise. Nach Meinung der WLH-Fraktion sollten zunächst diese verringert werden, bevor eine neue Planungsstelle geschaffen werde, da diese zunächst an dem generellen Erscheinungsbild im innerstädtischen Bereich nichts ändere.

Stv. Stracke signalisiert Zustimmung seitens der SPD-Fraktion um das generelle Thema der Gartenstadt voran zu bringen.

Stv. Lemke verweist auf die AUssage der Stv. Lukat und merkt hierzu an, dass es hierbei nicht um eine Stelle gehe, welche im Außendienst tätig sei. Sicherlich sei es auch angebracht in dem Bereich genügend Personal zu haben, jedoch müsse es auch Mitarbeiter_innen geben, welche die Planung übernehme.

Techn. Bgo. Schacht erläutert, dass alle Mitarbeiter_innen des Dezernates III in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen das bestmögliche zu tun. Es sei jedoch so, dass gerade im Bereich der Grünflächenplanung eine Planungsstelle fehle, daher sei

es notwendig, die entsprechende Stelle zu schaffen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Einrichtung einer Stelle „Projektingenieur/in Freiraummanagement“ im Stellenplan 2022.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
25 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

28./ Haushaltsplanberatungen 2022
Vorlage: 20/039/2021

Protokoll:

Nachfolgend sind nur die Beschlussempfehlungen der politischen Veränderungsanträge aufgeführt. Für die Sachverhalte der Veränderungsanträge der Verwaltung wird auf die jeweiligen Anträge verwiesen (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 28 – „Änderungsanträge komplett“*)

1. Block: Anträge, die in einem separaten TOP behandelt wurden

Die Veränderungsanträge des 1. Block wurden bereits in einem separaten TOP beraten und beschlossen und sind daher hier nicht näher ausgeführt.

Für eine Übersicht der entsprechenden Anträge wird auf die Anlage: „NEU Arbeitsunterlage Rat - Stand 14.12.2021 – öffentlich“ (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 28*) verwiesen.

2. Block: Veränderungsanträge, die ohne Auswirkung auf den Haushalt 2022 sind

P24 – Antrag des Jugendparlamentes – Trinkflaschen**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, 1000 hochwertige, robuste, leichte und umweltfreundliche Trinkflaschen – wie zum Beispiel das 650-Milliliter-Modell „uberBottle“ des Herstellers 720°Dgree – zu Beginn der Sommerferien 2022 anzuschaffen. Diese Flaschen sollen zu Beginn des Schuljahres 2022/23 nach einer Bedarfsabfrage durch die Schulen, beispielsweise durch die Klassenlehrer, an die interessierten Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen verteilt werden.
Mögliche Restbestände sollen proportional zu den Schülerzahlen auf die Schulen aufgeteilt werden, sodass diese die Restbestände im Laufe des Schuljahres etwa durch das Schulbüro oder die Schülervertretung ausgeben können.
Die Flaschen sollen durch einen Eigenanteil von fünf Euro teilfinanziert werden. Bei Bedarf soll eine Übernahme des Eigenanteils ermöglicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Fördervereinen der städtischen Schulen über eine finanzielle Beteiligung der Vereine zu beraten. Die weiteren erforderlichen Finanzmittel sollen in den Haushaltsplan 2022 eingeplant werden.
2. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist über den Erfolg des Projektes Bericht zu erstatten, woraufhin dieser über eine Wiederholung des Projektes beraten soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

P04 - Antrag der AG78 - Förderung von Bildungsangeboten der freien Träger im Rahmen der Bildungsgrundsätze des Landes NRW – Bereitstellung eines Budgets**Beschluss:**

- Der Rat der Stadt Haan beschließt die Themenbindung der Förderrichtlinie an der musikalisch-künstlerischen Ausrichtung aufzuheben und stattdessen nach der Vielfalt der 10 Bildungsbereiche der Bildungsgrundsätze des Landes NRW auszurichten.
- Der JHA empfiehlt dem Rat der Stadt Haan das Budget für diese Bildungsangebote für das Jahr 2022 auf 100.000,- € zu erhöhen und in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
- Für die Förderung überarbeitet die Verwaltung die Förderrichtlinie, welche insbesondere Wert auf eine Zusammenarbeit mit anerkannten bzw. etablierten Partnern mit qualifizierten Konzepten legt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

P05 - Antrag des Stadtelternrates - Initiative für Kinderschutz und Kinderrechte – „Haan schaut hin“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan befürwortet die Durchführung der Initiative „Haan schaut hin“. Die Finanzierung erfolgt über das Budget des Unterausschusses „Kinderschutz“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

P02 – Antrag der CDU-Fraktion - Bäume für Neugeborene

Beschluss:

1. Als Weiterentwicklung der Maßnahme 4.2.4.2 der Nachhaltigkeitsstrategie Haan wird in der Gartenstadt Haan pro Jahr ein Baum für alle in dem Jahr Neugeborenen gepflanzt.
2. Die Stadt pflanzt diesen im öffentlichen Raum und macht diesen als „Neugeborenen-Baum“ kenntlich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Potentiale zur Anpflanzung von Bäumen im öffentlichen Raum aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

P18 – Antrag der GAL-Fraktion – Technologiepark 1. BA Kostenanalyse

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) am 30.11.2021 wurde sich darauf geeinigt, dass die Verwaltung eine Kosten-Nutzen-Analyse für den 1. Bauabschnitt des Technologieparks zusammenstelle und diese in der nächsten Sitzung des SPUBA vorstellen werde. Es werden daher keine finanziellen Mittel im Haushalt 2022 eingestellt, weshalb der Antrag für die Haushaltsplanberatungen zurückgezogen wurde.

3. Block: alle einstimmig beschlossenen Veränderungsanträge

Veränderungsanträge der Verwaltung Nrn.: V01, V12, V33, V28, V29, V34, V08,

V09, V10, V18, V19, V26, V27, V25, V14, V15, V16, V17, V36, V03, V04, V05, V06, V32

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Veränderungsantrag der SPD-Fraktion Nr. P14 – Fahrradreparaturstationen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fahrradreparaturstationen an den weiterführenden Schulen in Haan anzubringen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Die Personal- und Sachkosten in Höhe von 20.000,- Euro werden durch Streichung von 20.000,- Euro beim Produkt 130110.528190 (vorgesehen für Flächenherrichtung einer zusätzlichen Streuobstwiese und Kauf von Bäumen für Privatgärten gem. Nachhaltigkeitsstrategie) gegenfinanziert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

P19 – Antrag der SPD-Fraktion – Erneuerung Fahrradständer

Beschluss:

Am Sportplatz Hochdählerstraße werden die bestehenden Fahrradabstellanlagen durch moderne (z.B. Anlehnbügel) und überdachte Fahrradabstellplätze erneuert. Die bestehenden alten „Felgenkiller“ werden entfernt.

Am Sportplatz Gruiten werden moderne und überdachte Fahrradstellplätze eingerichtet. Beide Fahrradabstellplätze werden durch Poller oder ähnliches so abgesichert, dass die Fahrradstellplätze nicht durch Autos zugeparkt werden können. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu erstellen und in einer Sitzung des SPUBA vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

P10 – Antrag der SPD-Fraktion – Anti-Mobbing-Budget

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Budget von 10 000€ zur Prävention von Mobbing in den Haushalt einzustellen. Ziel ist es Kinder und Jugendliche an Haaner Schulen zu schützen. Hierbei sollen verschiedenste Akteure, das Jugendparlament, das Kinderparlament, die freien Träger der Jugendhilfe, die Schulsozialarbeiter:innen und vorhandene Strukturen in den Schulen, wie Streitschlichter:innen mit einbezogen werden. Die Summe soll für Fortbildungen und Schulungen in den Haushalt eingestellt werden, die für Maßnahmen gegen Mobbing eingesetzt werden dürfen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf das Cybermobbing zu richten und auch diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Zukünftig wäre auch ein Anti-Mobbing Konzept denkbar.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. Block: alle bislang nicht beratenen Anträge

P23 – Antrag der CDU-Fraktion – Heimat Preis

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, um einen „Heimat-Preis“ vergeben zu können. Dafür werden zeitnah beim Land NRW die entsprechenden Anträge auf Übernahme der Kosten nach dem Heimatförderprogramm gestellt.

Mindestens eins der folgenden Kriterien soll einer Bewerbung durch ehrenamtliche Vereine, Organisationen, Initiativen oder Einzelpersonen – aus Haan – zu Grunde liegen:

- Beitrag zur Förderung der örtlichen, geschichtlichen Tradition
- Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch ehrenamtliches Engagement mit starkem lokalen Bezug
- Förderung von schulischen und außerschulischen Lernmöglichkeiten, damit Kinder und Jugendliche ihre Heimat und Heimatgeschichte besser kennenlernen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

29 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

P07 – Gemeinsamer Antrag der SPD, GAL und des Stadtelternrates - Einrichtung einer 0,5 Stelle Fach-stelle erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Kinder- und Jugendförderplan vom LVR empfohlene 0,5 Stelle zur Einrichtung einer Fachstelle „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ einzurichten und die benötigten Mittel in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

P08 – Antrag der WLH-Fraktion – Hochwasserschutz

Stv. Lukat zieht den Antrag der WLH-Fraktion zurück, da laut Verwaltung entsprechende Merkposten nach der KomHVO NRW nicht rechtmäßig seien.

5. Block: alle mehrheitlich beschlossenen Anträge

Hierzu liegen keine Veränderungsanträge vor.

6. Block: alle in den Fachausschüssen abgelehnten Anträge**P16 – Antrag der SPD-Fraktion – Ausweitung interaktiver Haushalt****Beschluss:**

Die Verwaltung entwickelt den interaktiven Haushaltsplan dahingehend weiter, so dass interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Ratsfraktionen eine weitergehende Haushaltsanalyse möglich wird. Dies schließt die Aufnahme von Erläuterungen zu Entwicklungen an entsprechender Position sowie die Aufnahme des Stellenplans und Vergleiche mit anderen Kommunen von ähnlicher Struktur ein. In den Fachausschuss wird ein Vertreter der Axians IKVS GmbH eingeladen, die weiteren Möglichkeiten der Software vorzustellen. Zudem sollen die Haushaltsdaten der Öffentlichkeit als Open Data zur Verfügung gestellt werden. Zur Umsetzung werden 10.000€ in den Haushalt 2022 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
7 Ja / 26 Nein / 0 Enthaltungen

P01 – Antrag der WLH-Fraktion – Salzlager**Beschluss:**

Im Produkt 120320 "Winterdienst - Gebührenhaushalt" werden 42.376,-€ für das Haushaltsjahr 2022 mit der Erläuterung "Anmietung Salzlager" gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
6 Ja / 27 Nein / 0 Enthaltungen

P09 – Antrag der WLH-Fraktion - Handlungs- und Umsetzungsstrategie „Mobilitätswende“

Stv. Lukat erläutert, dass es hierzu einen gemeinsamen Antrag der WLH, SPD und GAL gäbe. Dafür würde die WLH-Fraktion den eigenen Antrag zurückziehen.

P09 – Gemeinsamer Antrag der WLH, SPD und GAL – Handlungs- und Umsetzungsstrategie „Mobilitätswende“

Stv. Lemke meldet für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf an, da der erwähnte Antrag seiner Fraktion nicht vorliege.

Stv. Stracke weist darauf hin, dass der Inhalt des Antrages haushaltsrelevant sei. Sollte dieser hier nicht beschlossen werden, seien die benötigten finanziellen Mittel nicht im kommenden Haushalt enthalten.

StOAR'in Abel erläutert, dass es durchaus möglich sei, auch nach den Haushaltsplanberatungen überplanmäßige Mittel zu beantragen.

Stv. Lukat verweist darauf, dass aus den Diskussionen zum Sachverhalt im Runden Tisch Klimaschutz der Wunsch geäußert wurde, das entsprechende Budget im Haushalt 2022 aufzunehmen.

Techn. Bgo. Schacht führt aus, dass im Jahr 2022 auch das Innenstadtkonzept fortgeführt werde. In diesem nehme das Thema der Mobilität auch einen Teil ein. Sie bezweifelt, dass man bereits 2022 in der Lage sein werde entsprechendes bereits umzusetzen, daher bittet sie hierzu um mehr Zeit für die Verwaltung.

Stv. Endereß spricht sich für fachliche Beratungen im Fachausschuss aus. Bei einer entsprechenden Empfehlung des Ausschusses könnten dann überplanmäßige Mittel beantragt werden.

Stv. Lemke ergänzt, dass bereits der Antrag der WLH-Fraktion mit finanziellen Mitteln in Höhe von 100.000,- Euro abgelehnt worden sei. Bei dem gemeinsamen

Antrag gehe es jetzt sogar um 200.000,- Euro. Eine solche Summe sollte nicht ohne die Beteiligung des Fachausschusses beschlossen werden.

Bgm'in Dr. Warnecke weist darauf hin, dass es der Verwaltung noch nicht klar sei, wie sie den Antrag personell umsetzen soll, da bereits alle zuständigen Mitarbeiter_innen vollends mit anderen Projekten ausgelastet seien.

Stv. Braun-Kohl beantragt eine Sitzungsunterbrechung um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben sich interfraktionell zu einigen.

Bgm'in Dr. Warnecke unterbricht daraufhin die Sitzung von 20:17 Uhr bis 20:35 Uhr.

Stv. Lukat teilt im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung mit, dass sich die Fraktionen geeinigt haben, dem Beratungsbedarf der CDU-Fraktion zu folgen und im neuen Jahr eine Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA) einzuberufen, welche noch vor der geplanten regulären Sitzung stattfinden solle.

7. Block: alle im Laufe der Haushaltsplanberatungen zurückgezogenen / zurückgestellten Anträge

Für die Aufzählung der hier zugehörigen Veränderungsanträge der Verwaltung und der Politik wird auf die Anlage „NEU Arbeitsunterlage Rat - Stand 14.12.2021 – öffentlich“ (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 28*) verwiesen.

Zum gesamten Haushalt 2022

StOAR'in Abel teilt mit, dass durch die beschlossenen Veränderungen weitere 76.652,- Euro aus der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes genommen werden müssen.

Stv. Ruppert verweist darauf, dass im Grunde die gesamten kalkulierten Gewerbesteuererinnahmen für den Personalaufwand der Verwaltung aufgewendet werden müssen. Es sei bedauerlich, dass die Stadt dadurch gezwungen sei, erstmals Kassenkredite aufzunehmen.

Stv. Stracke teilt mit, dass für die SPD-Fraktion mit dem Beschluss zu den mobilen Raumluftfiltern und der fehlenden Unterstützung seitens der Verwaltung diesbezüglich, eine rote Linie überschritten sei. Daher werde die SPD-Fraktion den Haushaltsplan für das Jahr 2022 ablehnen.

Stv. Rehm verweist auf die Stellungnahme der GAL-Fraktion zum Haushalt 2022 (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 28*) und teilt mit, dass sich die GAL-Fraktion enthalten werde.

Stv. Lukat teilt mit, dass die WLH-Fraktion dem Haushalt 2022 zustimmen werde. Sie verstehe dies als Zeichen, die Probleme und kommenden Herausforderungen

gemeinsam stemmen zu wollen.

Weitere Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushalt 2022 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 28*).

Beschluss:

Der am 02.11.2021 vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den einzelnen Veränderungsanträgen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
19 Ja / 7 Nein / 7 Enthaltungen

29./ Gesamtabchluss

Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

Vorlage: 14/009/2021

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke erklärt sich in dieser Sache für befähigt, daher übergibt sie die Sitzungsleitung für diesen TOP an den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Stv. Mentrop.

Stv. Mentrop verliest den Beschlussvorschlag und lässt im Anschluss darüber abstimmen.

Nach erfolgter Abstimmung übergibt er die Sitzungsleitung wieder an Bgm'in Dr. Warnecke.

Beschluss:

1. Der Rat bestätigt gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung den Gesamtabschluss zum 31.12.2015.

2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung der Bürgermeisterin die Entlastung aus.
3. Der Rat beschließt, das Wahlrecht gem. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse in dem Sinne auszuüben, dass der Anzeige des Gesamtabschlusses 2015 die von der Bürgermeisterin bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabschlüsse 2011 - 2014 beigelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
32 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 befangen

Bgm'in Dr. Warnecke hat aufgrund ihrer Befangenheit in der Sache an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

30./ Neubesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan nimmt die vorliegenden Anträge auf Neubesetzung von Ausschüssen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

31./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf eine vorliegende Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.12.2021 bezüglich „Müllscouts“ (*siehe Ratsinformationssystem*).

Techn. Bgo. Schacht erläutert hierzu, dass sich die Verwaltung durchaus ein entsprechendes Konzept vorstellen könne. Es bedürfe hier jedoch entsprechende Hotspots, wo es sich lohne diese einzusetzen. Als Beispiel nennt sie hier das Haaner Bachtal. Weiterhin führt sie aus, dass die Verwaltung im Laufe des nächsten Jahres ein entsprechendes Konzept vorstellen könne, so dass dieses in 2023 auf den Weg gebracht werden könnte.

Sie bejaht die Frage, ob es ausreiche, die Scouts lediglich in den Sommermonaten einzusetzen.

Stv. Kunkel-Grätz verweist darauf, dass es in der Impfstelle Haan in der ehemaligen Landesfinanzschule auch Impfungen für Kinder ab 5 Jahren möglich seien. Sie möchte daher wissen, ob dieses Angebot auch für mobile Impfstationen geplant sei. Weiterhin verweist sie auf die Bändchenlösung der Stadt Hilden, mit welcher sich vollständig geimpfte in Einzelhandelsgeschäften der Innenstadt ausweisen können, ohne in jedem Geschäft ihren Impfstatus vorzeigen zu müssen. Hier möchte sie wissen, ob sich die Stadt Haan vorstellen könne, dies auch in Haan zu etablieren.

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass es seitens des Kreises Mettmann durchaus geplant sei, Kinderimpfungen auch bei mobilen Impfstationen anzubieten.

Bezüglich der sog. „Bändchenlösung“ teilt sie mit, dass die Verwaltung hierüber bereits mit dem Verein „Wir für Haan“ gesprochen habe und man gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen sei, dass sich dies für Haan nicht lohne.

Stv. Lukat verweist auf einen Vorfall vom 05.12.2021, welcher sich in einem Restaurant in Gruiten ereignet habe. Hier seien Mitarbeiter_innen des Ordnungsamtes vor Ort gewesen, um die Einhaltung der 2G-Regelung zu kontrollieren. Daraufhin seien die Mitarbeiter_innen seitens der Restaurantleitung aufgefordert worden, ihren Impfstatus ebenfalls im Sinne der 2G-Regelung vorzuzeigen. Da sich diese geweigert hätten, habe die Restaurantleitung den Zugang verwehrt, so dass das Ordnungsamt die Polizei verständigt habe, um die Kontrolle durchzuführen.

Sie möchte hierzu wissen, ob diese Situation mit den Mitarbeiter_innen des Ordnungsamtes aufgearbeitet werde und diese sensibilisiert werden, ihre entsprechenden Ausweise vorzuzeigen.

Bgm'in Dr. Warnecke führt hierzu aus, dass sich die Mitarbeiter_innen des Ordnungsamtes zu diesem Zeitpunkt im Einsatz und somit im Dienst befunden haben. Für die Tätigkeit innerhalb des Dienstes gelte für alle Mitarbeiter_innen, ebenso wie für die Mitarbeiter_innen des Restaurants, die 3G-Regelung.

Aus rechtlicher Sicht habe der Restaurantbetreiber jedoch keinen Anspruch darauf, dass sich die Mitarbeiter_innen des Ordnungsamtes während eines Einsatzes genauso ausweisen müssen, wie Gäste des Lokals.

Sie äußert jedoch auch Verständnis für die Restaurantleitung und hofft solche Vorfälle in Zukunft vermeiden zu können. Hier sei man auf ein gegenseitiges Miteinander angewiesen.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

32./ Mitteilungen

Protokoll:

Techn. Bgo. Schacht teilt mit, dass der Abfallkalender 2022 ab sofort digital zur Verfügung stehe. Sie teilt weiterhin mit, dass die Verwaltung im Jahr 2023 wieder zur üblichen Form des Abfallkalenders in Papierform zurückkehren werde.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.